

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 11. Januar 2013

Seite 1

66. Jahrgang – Nr. 1

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landkreis Coburg

Jahresabschluss 2011 des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft und Nordwest-Oberfranken

Verbandssatzung des Zweckverbandes „ThermeNatur Bad Rodach“

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Coburg vom 14.11.2012 im Bereich „Neudörfles - Am Wirt“ nördlich Rosenauer Straße 111, westlich und südlich Rosenauer Straße

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 22/11 vom 14.11.2012 für das Gebiet „Neudörfles - Am Wirt“ nördlich Rosenauer Straße 111, westlich und südlich Rosenauer Straße (östliche Teilfläche Fl.-Nr. 5320/4 Gemarkung Coburg)

Jahresabschluss 2011 des Tourismus Coburg (TC)

Jahresabschluss 2011 des Kongresshauses Rosengarten (KHR)

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Landratsamt Coburg

Ersatzneubau der Straßenmeisterei des Landkreises Coburg;
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Stadt und Landkreis Coburg

Bekanntmachung

des festgestellten Jahresabschlusses und des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2011 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 4. Dezember 2012 den Jahresabschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO, § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung und § 20 Abs. 3 der Verbands- und Betriebssatzung mit folgendem Jahresergebnis festgestellt:

Bilanzsumme	61.246.039,33 Euro
Jahresgewinn	782.703,75 Euro

Der Jahresgewinn 2011 in Höhe von insgesamt

782.703,75 Euro ist lt. Beschluss der Verbandsversammlung der Rücklage für „Fördermittel und Zuschüsse“ zuzuführen.

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband wurde von der Verbandsversammlung mit der Wirtschaftsprüfung beauftragt. Nach dem Ergebnis der Prüfung ist die Geschäftsführung ordnungsgemäß.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:
(Auszug aus dem Wirtschaftsprüfungsbericht)

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2011 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbands- und Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft, sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, den 12.06.2012
Bayer. Kommunaler Prüfungsverband
Dr. Pentenrieder, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken in 96487 Dörfles-Esbach, Von-Werthern-Str. 6, in den nächsten sieben Tagen nach Erscheinen dieses Amtsblattes während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Dörfles-Esbach, 07.12.2012
Zweckverband für Abfallwirtschaft
in Nordwest-Oberfranken
Baj, Werkleiter

Verbandssatzung des Zweckverbandes „ThermeNatur Bad Rodach“

Gemäß Art.21 Abs. 2 KommZG wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „ThermeNatur Bad Rodach“ wurde im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 12/2012 vom 20. Dezember 2012 amtlich bekannt gemacht.

Die Verbandssatzung liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang im Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, Raum-Nr. 139, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Coburg, 11.01.2013
Landratsamt Coburg
Jennifer Jahn
Oberregierungsrätin

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Coburg vom 14.11.2012 im Bereich „Neudörfles - Am Wirt“ nördlich Rosenauer Straße 111, westlich und südlich Rosenauer Straße

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch bekannt, dass der oben näher bezeichnete Entwurf mit Begründung in der Zeit vom

22. Januar 2013 bis 25. Februar 2013

während folgender Zeiten im Stadtbauamt – Stadt-planung, Steingasse 18, Zimmer 223, öffentlich aus-liegt:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Im Zuge des Verfahrens sollen die Darstellungen des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschafts-plan der Stadt Coburg vom 17.05.2000 i. d. F. vom 15.10.2003, soweit sie im räumlichen Geltungsbereich der 11. Änderung liegen, aufgehoben werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informatio-nen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, sowie zur naturschutzrechtlichen Bewer-tung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag beim Bayerischen Verwal-tungsgerichtshof nach § 47 der Verwaltungsgerichts-ordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit damit Ein-wendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffe-nen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf zur 11. Änderung vom 14.11.2012 für das Gebiet „Neudörfles – Am Wirt“ mit Begründung kann auch auf der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de unter Verwaltung & Politik / Ver-öffentlichungen / Bekanntmachungen) aufgerufen, ausgedruckt oder herunter geladen werden.

Coburg, 11.01.2013
Stadt Coburg
Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungs-planentwurfes Nr. 22/11 vom 14.11.2012 für das Gebiet „Neudörfles - Am Wirt“ nördlich Rose-nauer Straße 111, westlich und südlich Rose-nauer Straße (östliche Teilfläche Fl.-Nr. 5320/4 Gemarkung Coburg)

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch bekannt, dass der oben näher bezeichnete Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Zeit vom

22. Januar 2013 bis 25. Februar 2013

während folgender Zeiten im Stadtbauamt – Stadt-planung, Steingasse 18, Zimmer 223, öffentlich aus-liegt:

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Im Zuge des Verfahrens sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22/10 vom 13.09.1989 mit Änderung vom 06.12.1989 für das Gebiet „Neudörfles“ (zwischen Neustadter Straße, Rosenauer Straße, Itz und Gutshof), soweit sie im räumlichen Geltungsbe-reich des Bebauungsplanes Nr. 22/11 liegen, aufge-hoben werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informatio-nen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima sowie zur naturschutzrechtlichen Bewer-tung. (Eingriffs- und Ausgleichsregelung).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag beim Bayerischen Verwal-tungsgerichtshof nach § 47 der Verwaltungsgerichts-ordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit damit Ein-wendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffe-nen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 22/11 vom 14.11.2012 für das Gebiet „Neudörfles – Am Wirt“ mit Begründung kann auch auf der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de unter Verwaltung & Politik / Ver-öffentlichungen / Bekanntmachungen) aufgerufen, ausgedruckt oder herunter geladen werden.

Coburg, 11.01.2013
Stadt Coburg
Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister

Jahresabschluss 2011 des Tourismus Coburg (TC)

Der Stadtrat hat vom Jahresabschluss des Tourismus Coburg 2011 mit Beschluss vom 13.12.2012 Kenntnis genommen:

„Der Jahresabschluss 2011 wird festgestellt. Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde durch die Stadt Coburg ein Zuschuss in Höhe von 1.093.450,00 € gezahlt. Des Weiteren wurde der Restbetrag des Darlehens für die Neuauflage des Stadtbuches Bildband Coburg in Höhe von 27.589,17 € in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt. Der Gesamtbetrag von 1.121.039,17 € reichte nicht zum vollständigen Verlustausgleich, so dass das Wirtschaftsjahr 2011 mit einem Defizit von 76.767,29 € abschließt. Das Defizit wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Der Jahresabschluss wurde durch die WIKOM AG, Stuttgart, geprüft. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum 29. August 2012 lautet folgendermaßen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Eigenbetriebs Tourismus Coburg, Coburg

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 - 4 GO Bay wurde der Prüfungsgegenstand auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GO Bay und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie

die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Der Jahresabschluss 2011 einschließlich Lagebericht des Tourismus Coburg liegt gemäß § 25 (4) EBV in der Zeit vom

21. Januar bis 31. Januar 2013

im Stadthaus, Markt 10, Zimmer 303, innerhalb der Geschäftsstunden, öffentlich zur Einsicht aus.

Coburg, 03.01.2013
Tourismus Coburg
Wilhelm Austen / Stephan Horn
Betriebsleitung des Tourismus Coburg

Jahresabschluss 2011 des Kongresshauses Rosengarten (KHR)

Der Stadtrat hat vom Jahresabschluss des Kongresshauses Rosengarten mit Beschluss vom 13.12.2012 Kenntnis genommen:

„Der Jahresabschluss 2011 wird festgestellt. Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde durch die Stadt Coburg ein Zuschuss in Höhe von 562.604,69 € gezahlt. Dieser reichte nicht zum vollständigen Verlustausgleich, so dass das Wirtschaftsjahr 2011 mit einem Defizit in Höhe von 14.446,62 € abschließt. Das Defizit wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Der Jahresabschluss wurde durch die WIKOM AG, Stuttgart, geprüft. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum 29. August 2012 lautet folgendermaßen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Eigenbetriebs Kongresshaus Rosengarten, Coburg

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 -

4 GO Bay wurde der Prüfungsgegenstand auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GO Bay und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Der Jahresabschluss 2011 einschließlich Lagebericht

des Kongresshauses Rosengarten liegt gemäß § 25 (4) EBV in der Zeit vom

21. Januar bis 31. Januar 2013

im Stadthaus, Markt 10, Zimmer 303, innerhalb der Geschäftsstunden, öffentlich zur Einsicht aus.

Coburg, 03.01.2013
Kongresshaus Rosengarten
Karin Schlecht

Betriebsleitung des Kongresshauses Rosengarten

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I, Seite 965) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2013 wird mit den Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig, die im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt wurden. Bei den Steuerpflichtigen, die nach § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz die jährliche Zahlungsweise nutzen, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2013 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändert sich die Besteuerungsgrundlage (Messbeträge) werden Änderungsbescheide erlassen.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem letzten Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Stadt Coburg angefochten und im Stadthaus (Allgemeine Finanzwirtschaft - Steuerabteilung), Markt 10, Zimmer 304, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle Steuerzahler, die bisher nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens bis zu den o. g. Zeitpunkten die fälligen Zahlungen zu begleichen, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Coburg, 14.01.2013
Stadt Coburg
Allgemeine Finanzwirtschaft – Steuerabteilung
i. A. Gläser

Landratsamt Coburg

Ersatzneubau der Straßenmeisterei des Landkreises Coburg Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Das Landratsamt Coburg, Fachbereich Bauwesen technisch, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Tel. 09561/514-258, Fax 09561/514-400 beabsichtigt, im Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A die Bauleistungen für den Ersatzneubau der Straßenmeisterei des Landkreises Coburg nahe Wilhelm-Ruß-Straße für das

Gewerk Elektroarbeiten / Photovoltaikanlage

im Namen und für Rechnung des Landkreises Coburg zu vergeben.

Submission:

Donnerstag, 05. Februar 2013 - 12.00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist:

07. März 2013

Die Verdingungsunterlagen können kostenlos ab **15.01.2013 bis 31.01.2013** ausschließlich im Internet auf der Seite www.Landkreis-Coburg.de unter Ausschreibungen / Hochbaumaßnahmen / Straßenmeisterei heruntergeladen werden.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich auf der o. g. Internetseite.

Coburg, 11.01.2013
Landratsamt Coburg
Fachbereich Bauwesen technisch

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖